



Bundesratsbeschluss

betreffend HGV-Anschluss – Verpflichtungskreditverschiebung, Anpassung einer Umsetzungsvereinbarung sowie Verpflichtungskrediterhöhung infolge Teuerung und MWST

vom 9. November 2022

*Der Schweizerische Bundesrat
beschliesst:*

1. Der Verpflichtungskredit Ausbauten St. Gallen–St. Margrethen von 83,5 Millionen Franken (Preisstand 2003) wird zulasten der Reserven von 1,623 Millionen Franken (Preisstand 2003) um 0,55 Millionen Franken erhöht.
2. Der Nachtrag zur Umsetzungsvereinbarung Goldach–Rorschach Stadt, Doppelspurverlängerung vom 7. November 2018 wird genehmigt.
3. Der Verpflichtungskredit für die Ausbauten St. Gallen–St. Margrethen von 101,9 Millionen Franken (Preisstand effektiv) wird wie folgt erhöht:
 - a. für die Teuerung um 0,424 Millionen Franken;
 - b. für die Mehrwertsteuer um 0,01 Millionen Franken.
4. Der Verpflichtungskredit für die Ausbauten Bern–Neuenburg–Pontarlier von 121,8 Millionen Franken (Preisstand effektiv) wird wie folgt erhöht:
 - a. für die Mehrwertsteuer um 1,669 Millionen Franken.

9. November 2022

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Ignazio Cassis

Der Bundeskanzler: Walter Turnherr

